

Konzeption zur Errichtung einer „Landesjugendkonferenz“ in Sachsen

Dieses Konzept beschreibt ein Projekt zur Errichtung einer Plattform der Interessensbündelung und Selbstvertretung von jungen Menschen, die in Heimen und Wohngruppen in Sachsen leben. Anlass der Errichtung einer „Landesjugendkonferenz“ in Sachsen ist die Novellierung des SGB VIII und die dort enthaltene Aufforderung an die Kinder- und Jugendhilfe, „selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ anzuregen und zu fördern (§4a SGB VIII).

Die zu errichtende Plattform soll (1.) auf die Bedürfnisse der jungen Menschen in der stationären Erziehungshilfe ausgerichtet sein, (2.) einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Selbstorganisation dieser leisten, (3.) Räume eröffnen, in denen sich junge Menschen austauschen können und (4.) Impulse in die Fachdebatte innerhalb Sachsens aussenden, um (strukturelle) Probleme der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der stationären Hilfen zur Erziehung zu lösen. Damit kann diese Plattform auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht leisten.

Innere Struktur:

Inhalt

1. Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. – Informationen zum Träger	2
2. Ausgangslage	4
3. Ziele und Zielgruppen	6
4. Selbstverständnis und Arbeitsweisen	8
5. Aufgaben	12
6. Planung und Meilensteine	13
7. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	16
8. Wissenschaftliche Begleitung	17
9. Entwicklungsstrategie	19
10. Ausstattung und Personal	20
11. Literatur	21

Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. (KJRV)
Ansprechpartner:
Vorsitzender Hartmut Mann, Gesamtprojektkoordinator:
Björn Redmann
Louisenstraße 81
01099 Dresden

Telefon: 0351/84222873
Funk: 015234396475
E-Mail: Jugendhilferechtsverein@posteo.de
www.jugendhilferechtsverein.de

1. KINDER- UND JUGENDHILFERECHTSVEREIN E.V. – INFORMATIONEN ZUM TRÄGER

Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. (KJRV) mit Sitz in Dresden wurde am 01.03.2012 gegründet und entstand als Zusammenschluss von langjährig in der Kinder- und Jugendhilfe erfahrenen Fachkräften, interessierten Jurist:innen, Sozialwissenschaftler:innen und Studierenden der Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik an Hochschulen in Sachsen. Anlass der Gründung war die gemeinsame fachliche Einschätzung, dass es aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht immer gelingt im Rahmen der Jugendhilfe berechtigten Leistungsansprüchen von Adressat:innen adäquat nachzukommen und dass diese Entwicklung an Dynamik zunimmt. Diese Annahme hat sich in den Jahren seitdem bestätigt, was sich auch durch die Nutzung unserer Angebote bestätigt.

Seit 2013 leistet der KJRV ombudtschaftliche Arbeit in Sachsen. Er tut dies mit folgenden Projekten und Standbeinen:

Mit der **FOSA- Fachstelle für ombudtschaftliche Arbeit** zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und ihrer Familien in den erzieherischen Hilfen in Sachsen, gefördert durch das Land Sachsen sowie unterstützt durch die Städte Dresden und Leipzig. In der Fachstelle sind vier Sozialpädagog:innen mit 2,25 VzÄ und eine Verwaltungskraft mit 0,5 VzÄ tätig. Die Fachstelle realisiert ombudtschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen für Ratsuchende, leistet einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendhilfe und macht die Kinderrechte in Sachsen bekannt. Dabei kommen Einzelberatungen und Begleitungen mit Ratsuchenden, Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen, Fachveröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz. Pro Jahr erreichen wir so rund 250 Ratsuchende (Kinder, Jugendliche und Familien) sowie rund 1.200 Fachkräfte mit unseren Angeboten der Fachstelle. www.jugendhilferechtsverein.de

Mit **BeMiBe – Externe Beschwerdestelle** für Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Jugendhilfe in Leipzig, gefördert durch die Stadt Leipzig, bieten wir Leipziger:innen bei Fragen und Problemen mit den Fachkräften und Einrichtungen der Jugendhilfe Beratung und Unterstützung an. Die Beschwerdestelle klärt über Rechte auf, erklärt Abläufe, entwickelt mit den Ratsuchenden Lösungswege und unterstützt diese dabei, ihre Rechte auch durchzusetzen. Außerdem geht die Beschwerdestelle auch direkt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, um über Kinderrechte aufzuklären. In der Beschwerdestelle ist eine Mitarbeiterin mit 26 Wochenstunden. Mit dem Projekt BeMiBe erreichen wir in Leipzig zirka 300 Fachkräfte und Ratsuchende.

Mit dem „**Careleaver- Zentrum House of Dreams**“ („HoD“) in Dresden erreichen wir junge Menschen, die einen Teil ihres Aufwachsens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hinter sich haben oder noch dort leben. Rund 50 Careleaver:innen¹ treffen sich hier regelmäßig, um sich gegenseitig zu beraten, Unterstützung zu erhalten, Informationen weiterzugeben und sich politisch für die Bedarfe von jungen Menschen in Heimerziehung einzusetzen. Das Projekt wird von der Drosos Stiftung unterstützt. Im Careleaver-Zentrum arbeiten zwei Sozialarbeiter:innen mit insgesamt 1,5 VzÄ und eine Bundesfreiwilligendienstleistende. Pro Jahr werden über Seminare, Weiterbildungen, Fachtagungen,

¹ Als Careleaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfe-settings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben.

Beratungen etc. zirka 100 junge Menschen und rund 400 Fachkräfte erreicht.
www.careleaverzentrum.de

Der KJRV erreicht über seine Aktivitäten und Projekte regional und bundesweit Fachkräfte, junge Menschen aus der Erziehungshilfe, berät konkret Ratsuchende, weist auf strukturelle Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe hin und speist diese Erkenntnisse in den Fachdiskurs ein. Unsere Vision ist eine bedarfsgerechte, emanzipatorische Jugendhilfe ohne Rechtsbrüche, in der Menschen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Unser spezifischer Ansatz lässt sich so beschreiben: Wir binden strukturell die Ratsuchenden und Jugendhilfeeferfahrenen in den Fachdiskurs ein, indem wir Räume schaffen, in denen Betroffene ihre Geschichte(n) erzählen können, sie in der Gruppe gemeinsam geteilte Erfahrungen erkennen, erklären Zusammenhänge, unterstützen sie bei der Formulierung ihrer gemeinsam geteilten Anliegen und verstärken ihre Stimmen im Diskurs.

Mit der SGB VIII-Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erfährt dieser Ansatz eine besondere und aktualisierte Bedeutung. Im neuen § 4a werden erstmals „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ zum Bestandteil des Diskurses innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erklärt und es ergeht der Auftrag Kinder- und Jugendhilfe, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Damit wird deutlich, dass der spezifische Ansatz des KJRV auf der Höhe der Zeit ist und eine adäquate Antwort auf strukturelle Probleme innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe darstellt.

Der KJRV ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen sowie anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Sachsen. Er wird gegenwärtig von 71 stimmberechtigten Mitgliedern, 6 Fördermitgliedern sowie 27 ehrenamtlichen Berater:innen unterstützt bzw. aktiv mitgestaltet.

Quellen zur weiteren Information:

www.jugendhilfrechtsverein.de

www.careleaverzentrum.de

www.100schritte.de

www.freiheitsentzug.info

www.ombudschaft-jugendhilfe.de

2. AUSGANGSLAGE

Die Leistungen und die Qualitäten der Erzieherischen Hilfen stehen seit Jahren in der Kritik. Während die Anzahl der Hilfen und die dafür nötigen Ausgaben seit Jahren massiv steigen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2016, S. 8; Freistaat Sachsen 2017, S. 95), verkürzen und verringern sich bundesweit gleichzeitig die Volumina an Umfang und Dauer von Hilfen (AKJStat, 2014, S. 31; AKJStat 2018, S. 76). Darüber hinaus ergeben sich qualitative Fragestellungen: Insbesondere problematisch sind ungeplante Hilfebeendigungen: 2017 lag die Rate der ungeplanten Beendigungen von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII bei 64 % aller Beendigungen (AKJStat 2019:18). Diese unplanmäßigen Beendigungen sind mit viel Konfliktpotential im Abstimmungsprozess verbunden (Tabel 2020, S. 69) – hier gelingt es der Jugendhilfe augenscheinlich nicht, adäquat auf die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Eltern einzugehen. Darüber hinaus ist bei ungeplanten Beendigungen bei 17,2 Prozent der Minderjährigen und 46,1 Prozent der jungen Volljährigen nicht klar, wo diese ihren anschließenden Aufenthaltsort haben (ebd., S. 71). Bei Volljährigen muss angenommen werden, dass diese wenigstens zum Teil in Obdachlosigkeit fallen.

Wie sieht es bei der Umsetzung des Leitgedankens der Partizipation aus? In einer Metastudie (Macsenae; Esser 2015) fassen Michael Macsenae und Klaus Esser die Ergebnisse verschiedener Studien zusammen: 50 Prozent der Jugendlichen können „im Hinblick auf Essen, Fernsehen und Taschengeld mitentscheiden“ (ebd.: 61), 45 Prozent haben keinen Zugang zum Internet, 20 Prozent der Befragten erleben Postkontrollen. „Nur jeder zweite Jugendliche kann sich jederzeit zurückziehen“ (ebd.). Aus einer Ehemaligenbefragung ergibt sich, dass sich 26,8 Prozent bei wichtigen Entscheidungen einbezogen fühlten, weitere 20,8 Prozent geben an, dass sie meistens einbezogen wurden. Die Einschätzung der befragten Jugendlichen bezüglich der Beteiligung steigt zwar seit 1949, das aber nur langsam (von 3,23 als Mittelwert auf 2,05 (1 = sehr gute Beteiligung, 5 = keine Beteiligung)). Macsenae und Esser bewerteten diese Ergebnisse folgendermaßen: Die Umsetzung von Beteiligung „weist einen hohen Entwicklungsbedarf aus.“ (ebd.).

In einer Untersuchung von Marion Moos („Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ aus Rheinland-Pfalz) sind 621 Mädchen und Jungen ab 12 Jahren zu ihren Beteiligungserfahrungen befragt worden. *„Bei dieser Bilanz gaben 45 % der jungen Menschen an, dass dies in sehr gutem bzw. gutem Maße aktuell für sie gegeben ist. [...] Durchschnittlich wird die Mitwirkung über alle Einrichtungen hinweg von Seiten der Mädchen und Jungen auf einer Schulnotenskala mit einer 2,8 bewertet.“* (Moos 2012: 28). Die Forscherin sieht eine „Positive Gesamttendenz, [...] hauptsächlich [gebe es] Beteiligung im Alltag aber wenig strukturell abgesicherte Partizipations- und Beschwerdestrukturen, [...] und große einrichtungsbezogene Unterschiede“ (ebd. 43-45). Eben jene strukturell abgesicherten Partizipations- und Beschwerdestrukturen sind aber gesetzlich vorgeschrieben.

Diese drei Blicke in die qualitativen Niederungen der Heimerziehung lassen Lücken und Schwächen erkennen: Trotz steigender Kosten weniger Leistung im Einzelfall. Trotz Partizipationsparadigma kaum positive Entwicklungen für die Kinder und Jugendlichen. Trotz gesetzliche vorgeschriebener Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen stellen die Kinder und Jugendlichen der Jugendhilfe kein gutes Zeugnis aus.

Auch aus den Erfahrungen der ombudshaftlichen Beratung des KJRV wird deutlich, dass junge Menschen, die in Einrichtungen leben, Unzufriedenheiten und Beschwerden vortragen, die jeweils auf strukturelle Probleme in stationären Einrichtungen sowie im Rahmen des Hilfeplangesprächs verweisen. Diese sind z.B.: Taschengeldentzug, Kostenheranziehung, fehlende Unterstützung im

Bildungsbereich, Umgang mit Konsequenzen, Strafen, Suspendierungen, Ausschlüsse, Freiheitsrechte wie Ausgangsregelungen, Privatsphäre, Besuchsverbote, Beurlaubungen, Beteiligungsrechte wie Mitsprache in den Einrichtungen, Wunsch- und Wahlrecht, Hausordnungen, Fehlende Kontinuitäten in den Beziehungen der jungen Menschen zu den professionellen Erwachsenen, Leistungsverweigerung durch Jugendämter und Einrichtungen, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Übergriffe in Einrichtungen, Stigmatisierungen und Patologisierungen in Hilfeverläufen, Probleme bei Beendigungen von Hilfen.

Bei der Begleitung von Einrichtungen in der Erarbeitung von Beteiligungs- und Beschwerdekulturen in den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass es dem KJRV gelingt, mehr Beteiligung und Beschwerde in den Einrichtungen zu erarbeiten.

In Begegnungen mit über 250 jungen Menschen aus der Erziehungshilfe in den Projekten „Muskepeer“ und den Seminarreihen der Projekte „Brückensteine“ und „Careleaver-Zentrum“ in den vergangenen Jahren im KJRV wurde deutlich, dass es ähnliche Probleme und Beschwerden von jungen Menschen aus stationären Einrichtungen gibt, bei denen sich die Jugendlichen gegenseitig unterstützt und beraten haben. Das Bedürfnis zum Austausch unter den Jugendlichen ist sehr groß. Bei der Erarbeitung von Positionspapieren und Broschüren sowie bei der Ausstellung und der Erarbeitung des Abreißkalenders wurde deutlich, dass dem KJRV gelingt, mit den Jugendlichen Ideen und Ansätze zu entwickeln, die in der Praxis z.T. dankbar aufgegriffen werden und zu Diskursen geführt haben. Der KJRV hat Zugänge zu Entscheider*innen auf kommunaler, landesweiter und bundesweiter Ebene, die für den Transport von Positionen und Problemen, die junge Menschen aus der Erziehungshilfe benennen, geeignet sind. Durch die Beteiligung von jugendhilfee erfahrenen jungen Menschen aus der Erziehungshilfe bei Fachtagungen, Fachgesprächen, Veröffentlichungen, Projektvorstellungen des KJRV sowie in Gremien (Steuerungskreis, Jugendhilfeausschuss) im Umfeld des KJRV wurde deutlich, dass es gelingt, die Stimme der Jugendlichen laut und vernehmbar zu verstärken, damit diese ihre Interessen selbst vortragen können.

Die AGJ hat im Mai 2020 ein Positionspapier verabschiedet, das die bestehenden Strukturen in den Ländern zu Landesheimräten beschreibt und Gelingensfaktoren ausmacht. Sie spricht sich deutlich für einen bundesweiten Ausbau aus (AGJ 2020). Auch im Abschlussbericht zum Dialogforum SGB VIII ist das Thema benannt: „Die strukturelle Förderung von selbstorganisierten Vertretungen wird grundsätzlich unterstützt“ (BMFSFJ 2020:33). Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist im SGB VIII ein neuer Paragraph 4a „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ verankert worden, der den Wert selbstorganisierter Zusammenschlüsse betont und die öffentliche Jugendhilfe verpflichtet, solche Zusammenschlüsse anzuregen und zu fördern. Im Paragraph 45 werden neu auch „geeignete Verfahren der Selbstvertretung“ zur Bedingung für die Betriebserlaubnis gemacht. Der 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht legte seinen Schwerpunkt auf das Thema Beteiligung. Hier ist auch eine Fallstudie des KJRV („Muskepeer“) aufgenommen. Der Bericht formuliert: „Die in den Fallstudien befragten Fachkräfte sind sich einig: Jugendliche sollten sich in allen Bereichen, die sie betreffen, beteiligen können“ (SMS 2018: 77).

3. ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Junge Menschen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen leben, sollen eine Plattform nach ihren Vorstellungen bilden, die (1.) Begegnungen zwischen ihnen ermöglicht, sie (2.) gemeinsame Erfahrungen und Probleme erkennen lässt, (3.) einen Ort darstellt, an dem junge Menschen angstfrei ihre Stimme erheben können, (4.) ihre Interessen bündelt und an Träger, Einrichtungen und gegenüber (Fach)Politik und Öffentlichkeit weitergibt und (5.) sich perspektivisch zu einer Struktur von Selbstvertretung entwickeln kann. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Praxis stationärer Erziehungshilfen in Sachsen unter Beteiligung von jungen Menschen aus der Erziehungshilfe beteiligungsorientiert weiterzuentwickeln. Damit wird das Projekt im Sinne des § 4a SGB VIII tätig zur Förderung „Selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“.

Dabei ist es wichtig, dass mit dieser Konzeption ein Rahmen geschaffen wird, der einerseits Orientierung bietet und andererseits durch den Rahmen keine Inhalte vorgibt oder nahelegt. Es geht darum, einen Diskurs zu organisieren, der Autonomie ermöglicht. Dafür ist es wichtig, dass Fachkräfte im Rahmen des Projekts Landesjugendkonferenz tätig werden, die Selbstbefassung, Selbstverwaltung und Selbstwirksamkeit gleichermaßen fördern.

Anlass der Errichtung des Projekts ist die Novellierung des SGB VIII/KJHG durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Im KJSG werden die „Selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ erstmals benannt und es wird in verschiedenen Paragraphen sichergestellt, dass diese in den Fachdiskurs auch eingebunden werden: §§ 45, 71, 78. Die Errichtung einer „Landesjugendkonferenz“ kann damit dazu beitragen, dass es auf Landesebene einen entsprechenden Impuls gibt, der anschließend auch in den Regionen eine entsprechende Struktur ausbildet.

Ziele sind:

1. Förderung und Entwicklung einer Selbstvertretung von jungen Menschen, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Sachsen leben
 - a. Motivation junger Menschen, über ihre Erfahrungen mit der sowie ihre Bedürfnisse und Wünsche an die Kinder- und Jugendhilfe in Heimen und Wohngruppen zu sprechen. Es sollen mindestens 60 junge Menschen pro Jahr erreicht werden.
 - b. Junge Menschen aus verschiedenen Wohngruppen und Heimen Sachsens nutzen das Projekt, um sich in diesem Rahmen konkret dazu auszutauschen, wie sie eine Selbstorganisation aufbauen und ausgestalten wollen. Es soll eine entsprechende Selbstorganisation im Rahmen der zweijährigen Laufzeit des Projekts entwickelt werden.
 - c. Junge Menschen werden über das Jahrestreffen hinaus mit (digitalen) Angeboten erreicht, die sich mit der Verwirklichung von Kinderrechten beschäftigen und zurückwirken in die Einrichtungen.
2. Qualitative Weiterentwicklung der stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Sachsen unter Beteiligung von jungen Menschen
 - a. Junge Menschen werden dabei beraten und begleitet, Veränderungen in ihren Einrichtungen anzuregen und zu gestalten.
 - b. Fachkräfte aus sächsischen Einrichtungen sind informiert über und sensibilisiert für die Verwirklichung von Kinderrechten aus Sicht junger Menschen.
 - c. Das Projekt trägt zur Entwicklung einer geeigneten Beteiligungs- und Beschwerdekultur in sächsischen stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe bei. Es

soll gelingen, in Einrichtungen Impulse hineinzutragen, die der Verwirklichung von Kinderrechten dienen.

3. Externe wissenschaftliche Evaluation zur Ergebnissicherung und Weiterentwicklung des Projekts
 - a. Unterstützung und Prozessbegleitung des Transfers der Erkenntnisse in die Praxis der Einrichtungen.
 - b. Die wissenschaftliche Begleitung dient dazu, die Zielerreichung der Ziele 1 und 2 zu überprüfen.

Das Projekt und insbesondere dessen Zielerreichung sollen extern evaluiert werden. Dies ist insbesondere wichtig, weil ins Projekt eingewoben die Gefahr liegt, dass handelnde Erwachsene (die als Fachkräfte ja auch Teil des Diskurses sind mit je eigenen Agenden) durch die stets wirkende „strukturelle Machtasymmetrie“ (Urban-Stahl 2011:9f.) eigene (fachliche) Interessen über Rahmensetzung, Moderation oder Vermittlung zu stark einbringen und damit junge Menschen instrumentalisieren. Dieser Gefahr soll mit einer externen wissenschaftlichen Begleitung begegnet werden.

Für diese Evaluation wird eine wissenschaftliche Begleitung angestrebt (siehe Pkt. 8).

Zielgruppen sind:

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Sachsen, die in Heimen oder Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe leben anfangs ab einem Alter von 12 Jahren. Später (siehe Entwicklungsstrategie) sollen auch Kinder angesprochen werden sowie
- Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie
- Träger und Einrichtungen der stationären erzieherischen Hilfen in Sachsen.

Die Ziele werden mit folgendem Selbstverständnis und Arbeitsweisen umgesetzt:

4. SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSWEISEN

Das Projekt arbeitet als Teil der Kinder- und Jugendhilfe daran, Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu erreichen. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse (siehe Pkt. 2) geht es in diesem Projekt insbesondere darum, die Perspektiven auf und Probleme der jungen Menschen in und mit der Kinder- und Jugendhilfe laut und vernehmbar werden zu lassen. Zunächst nachrangig sind dabei Fragen von formaler demokratischer Legitimität, Repräsentanz oder Mandatierung. Zunächst vorrangig ist es, Reflexions-Räume für junge Menschen und mit jungen Menschen gemeinsam zu schaffen. Gemeinsam geteilte Interessen sollen von ihnen entdeckt und entwickelt werden. Die Rolle des Projekts dabei ist es, diese Räume (die es so bisher in Sachsen nicht gibt) zu schaffen, zu gestalten und weiter zu entwickeln. Die innerhalb der Räume entwickelten gemeinsam geteilten Perspektiven sollen wertschätzend und einflussreich Eingang finden können in (Fach-)Diskurse Erwachsener. Das Projekt soll einen jugendhilfepolitischen Aufbruch in Sachsen ermöglichen, der zum Ziel hat, Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe adressat:innenorientiert und mit Adressat:innen gemeinsam weiter zu entwickeln. Das Projekt geht dabei in drei Richtungen:

1. Einerseits werden problematische Praxen und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsens erkennbar, benennbar und damit verhandelbar, wenn junge Menschen sich treffen, um ihre Behandlung ins Gespräch zu kommen (**Kritik**).
2. Andererseits wird es durch die Begegnung mit anderen jungen Menschen dazu kommen, dass die Praxis in der Herkunftseinrichtung/Pflegefamilie von den Jugendlichen nach ihrer Rückkehr kritisch in den Blick genommen wird und diese auf Änderungen vor Ort drängen (**Weiterentwicklung**).
3. Darüber hinaus wird es durch das Projekt möglich sein, dass junge Menschen, die ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben, sich zusammenschließen und ihre Interessen gemeinsam vertreten (**Selbstvertretung**).

Durch die Ermöglichung von Kritik kann es zur Weiterentwicklung eingefahrener Strukturen und Behandlungsweisen kommen. Sollte das Äußern können von Kritik erfahrbar gefahrlos und attraktiv möglich sein und es gar zur Weiterentwicklung der Praxis in Einrichtungen kommen, dann wäre der Nutzen einer Landesjugendkonferenz für die jungen Menschen erkennbar und es wäre dann möglich, Strukturen der Selbstvertretung entwickeln helfen zu können. Diese Strukturen müssen aber konsequent von den jungen Menschen selbst entwickelt werden. Fachkräften kommt hier die Rolle zu, den Rahmen für diese Entwicklung anzubieten.

Ziel 1: Förderung und Entwicklung einer Selbstvertretung von jungen Menschen, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Sachsen leben

Für die Entdeckung gemeinsam geteilter Interessen und anschließend die Etablierung von Selbstverwaltung braucht es Räume. Diese Räume werden im Projekt „Landesjugendkonferenz“ auf verschiedenen Wegen eingerichtet. Denkbar sind folgende Formate:

- **Jahrestreffen der Landesjugendkonferenz:** Einmal jährlich kommen Jugendliche aus verschiedenen Heimen und Wohngruppen an einem geeigneten Ort für drei Tage zusammen, um sich auszutauschen und gemeinsame Themen zu entdecken. Für das erste Jahrestreffen werden 60 Plätze für Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren vorgehalten.

- Beim Jahrestreffen der Landesjugendkonferenz kommen alle beteiligten jungen Menschen für ein Wochenende an einem Ort in Sachsen zusammen, der dazu geeignet ist, dass alle an einem Ort für drei Tage Unterkunft haben und hier auch die inhaltlichen Arbeitsprozesse vor Ort stattfinden können (z.B. Jugendbildungsstätte). Es wird Vollverpflegung vorgesehen.
 - Betreuer:innen aus den Einrichtungen dürfen an der Konferenz nicht teilnehmen, um einen Raum zu schaffen, der unabhängig ist. Alle jungen Menschen sollen sich angstfrei einlassen können. Vor Ort sind rund zehn Teamer:innen, die sich zusammensetzen aus pädagogischen Fachkräften des KJRV und geeigneten Honorarkräften.
 - Am Jahrestreffen der Landesjugendkonferenz nehmen alle jungen Menschen kostenfrei teil. Die Einrichtungen, aus denen die jungen Menschen kommen, zahlen pro Teilnehmer:in eine Verpflegungspauschale in Höhe von 5,- Euro p.P./Tag an den KJRV.
 - Das Jahrestreffen der Landesjugendkonferenz startet mit einer Begrüßung und Vorstellung im Plenum (es wird mit geeigneten Methoden der Arbeit mit Großgruppen gearbeitet). Hier sollen alle Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen der beteiligten jungen Menschen gesammelt werden und gemeinsam das Programm für die kommenden drei Tage geplant werden. Anschließend werden erste Themen gesammelt, die die jungen Menschen diskutieren wollen. Diese Themen werden in einer ersten Arbeitsgruppenphase in Kleingruppen bearbeitet.
 - Am gesamten Wochenende werden verschiedene Formen des Arbeitens zum Tragen kommen: Beratungen im Plenum, Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten, Austauschrunden, Seminare, Methoden der Politischen Bildung, mündliche, schriftliche, kreative Ausdrucksweisen etc., um möglichst alle beteiligten Jugendlichen geeignet in den Diskurs einzubinden.
 - Im Verlauf des Kongresses werden alle jungen Menschen geeignet unterstützt und es wird darauf geachtet, dass sich alle mitgenommen fühlen. Dafür ist es nötig, ausreichend qualifiziertes Personal vor Ort zu haben.
 - Es wird neben Arbeitsphasen auch Zeiten geben, die mit Freizeitaktivitäten gefüllt sind. Außerdem wird es am Samstagabend eine Party geben, um das Ereignis auch würdig zu feiern.
 - Am Ende des Kongresses kann es eine Abschlusserklärung geben, wenn sich das im Verlauf der Beratungen als sinnvoll und machbar erweist.
- **Vorbereitungsgruppe:** Im Rahmen des Jahrestreffens soll es einen Aufruf geben, dass sich einzelne beteiligte junge Menschen bis zum kommenden Jahrestreffen bei der Begleitung des Projekts engagieren können, in alles Einblick nehmen können, bei weiteren Formaten Aufgaben übernehmen können und auch den Rahmen des jeweils kommenden Jahrestreffens planen.
 - **Workshops:** Zwischen den Jahrestreffen soll es zu einzelnen Themen drei Qualifizierungsworkshops geben. Diese Workshops sollen auch dazu dienen, Kontakte aus den Jahrestreffen zu halten und auszubauen sowie für die Jugendlichen aus ihrer Sicht relevante Kompetenzen und Fertigkeiten für die Arbeit im Rahmen des Projektes zu entwickeln (z.B. Rhetorikkurs, Schreibwerkstatt, Projektarbeit etc.). In diesen Workshops soll die Struktur einer durch die jungen Menschen aufzubauenden Selbstorganisation gemeinsam entwickelt werden.

- **Regionalkonferenzen:** Zwischen den Jahrestreffen soll es in verschiedenen Regionen Sachsens eintägige regionale Treffen geben, die thematisch anschließen sollen an die Themen aus dem jeweils davorliegenden Jahrestreffen, um eine breitere Basis von Perspektiven einzusammeln.
- **Digitale Formate:** Es sollen digitale Formate entwickelt werden, um Kontakte unter den Beteiligten zwischen den Jahrestreffen zu ermöglichen und sich gegenseitig zu beraten.

Ziel 2: Qualitative Weiterentwicklung der stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Sachsen unter Beteiligung von jungen Menschen

Für die qualitative Weiterentwicklung der stationären Erziehungshilfe soll es Formate geben, die den Austausch zwischen Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf der einen Seite und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der anderen Seite fördern. Es ist von erheblicher Bedeutung, dass aus den Sichtweisen der jungen Menschen und ihren Ideen tatsächlich auch etwas wird. Dazu können diese Formate beitragen:

- In einer **Auftaktveranstaltung**, werden möglichst viele Fachkräfte in drei Regionen eingeladen, die für den Ansatz sensibilisiert werden sollen. Dabei wird es auch darum gehen, Weiterentwicklungsbedarfe für die stationären Erziehungshilfen aus Sicht junger Menschen vor dem Hintergrund schon verfügbarer Einsichten (Pkt. 2) zu diskutieren. Damit ist ein erster Impuls gesetzt.
- **Beratung und Begleitung:** Zwischen den Jahrestreffen und insbesondere direkt danach soll der Kontakt zu allen beteiligten Jugendlichen gehalten werden, damit ggf. Unterstützung geleistet werden kann bei der Übertragung von Überlegungen direkt vor Ort („Weiterentwicklung“) durch die Jugendlichen. Sie sollen Unterstützung erfahren.
- **Landesjugendkonferenz unterwegs:** In regelmäßigen Abständen sollen zufällig ausgewählte Einrichtungen nach vorheriger Anmeldung besucht werden. Dort sollen einzelne bei der Landesjugendkonferenz engagierte Jugendliche (z.B. aus der Vorbereitungsgruppe) das Projekt vorstellen, dafür werben und Informationen über Kinderrechte an die jungen Menschen herantragen. Damit sollen Impulse in die Einrichtungen getragen werden.
- In einem **Workshop Praxis trifft Careleaver** treffen junge Menschen aus Einrichtungen auf Fachkräfte, die in solchen Einrichtungen in Sachsen arbeiten und diskutieren Weiterentwicklungsbedarfe vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Jahrestreffen.
- In einem Workshop wird mit Jugendlichen ein **Positionspapier** unter dem Titel „Was wünschen sich Kinder und Jugendliche in Einrichtungen“ entwickelt, das die Fragen beantwortet, wie sich etwas in Einrichtungen verändern kann und was es dazu braucht. Dieses Positionspapier wird geeignet veröffentlicht und in Fachdiskurse in Sachsen eingespeist.
- Mittels einer **Tagung für Einrichtungen** sollen die gesammelten Erfahrungen und Ideen der jungen Menschen aus den Jahrestreffen und den Workshops vorgestellt werden. Auf dieser Tagung sollen konkrete Ideen für die Weiterentwicklung der Einrichtungen entwickelt werden.
- Weitere Formate können auf **Vorschlag der Jugendlichen** in dieses Ziel aufgenommen werden, insbesondere in Bezug auf Beteiligungs- und Beschwerdekulturen in Einrichtungen.

Bei allen Aktivitäten ist es von zentraler Bedeutung, dass Partizipation in hoher Qualität handlungsleitend ist. Dabei ist es selbstverständlich so, dass anfangs mehr Begleitung und Rahmensetzung nötig ist und später im Verlauf des Projektes immer mehr Selbstverantwortung in die

Hände der Jugendlichen gelegt wird. Ziel soll es sein, dass mindestens „Selbstbestimmung“ nach der Beteiligungstreppe von Roger Hart und Wolfgang Gernert (Wolff/Hartig 2013: 21) perspektivisch möglich wird: Das Projekt wird von Jugendlichen selbst initiiert. Die Erwachsenen stehen aber unterstützend und fördernd zur Seite. Die Entscheidungen werden von den Jugendlichen selbst getroffen, wobei die Erwachsenen eventuell beteiligt werden, die Entscheidungen aber immer mittragen.

Für die Arbeit im Projekt wird es darauf ankommen, dass es gelingt, den jungen Menschen möglichst viel Autonomie über Strukturen und Inhalte zu lassen. Das braucht Unterstützung und Prozessbegleitung. Vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit anderen Selbstorganisationen braucht es dafür auch Gelder für Supervision und Konfliktbearbeitung.

Beachtet werden sollte, dass es Jugendliche und Einrichtungen geben wird, die sich (anfangs) nicht erreichen lassen. Die Information an die Jugendlichen wird voraussichtlich durch die Einrichtungen kanalisiert, verhindert oder gesteuert. Es steht zu erwarten, dass insbesondere Jugendliche aus Einrichtungen nicht teilnehmen werden (können), bei denen es besonderen Grund zur Sorge gibt, ob dort qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wird und Kinderrechte gewahrt werden. Wichtig ist es deshalb insbesondere, dass alternative Wege der Information gefunden werden, um die Jugendlichen direkt anzusprechen. Dafür sind Gelder einzuplanen. Hier hat das Careleaver-Zentrum Erfahrungen, wie mittels Social Media Informationen geeignet gestreut werden können. Diese Erfahrungen werden in die Arbeit einbezogen.

Das Projekt wird sich vernetzen und einbinden in landesweite Strukturen. Vor allem soll es regelmäßige Austausche mit dem Sächsischen Landesjugendamt sowie der Kinderbeauftragten des Landes Sachsen geben. Das Projekt und die beteiligten jungen Menschen werden sich auch außerhalb von Sachsen mit anderen ähnlich gelagerten Initiativen vernetzen, um aus Erfahrungen anderer zu lernen und gemeinsame Themen ggf. auch auf Bundesebene zu vertreten.

5. AUFGABEN

Der KJRV übernimmt im Rahmen des Projekts Verantwortung für die Gestaltung des Rahmens für die Etablierung einer Plattform (Arbeitstitel „Landesjugendkonferenz“). Damit verbunden sind folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

- Werbung für die Idee des Aufbaus einer Selbstvertretung unter jungen Menschen. Es geht darum, Brücken zu bauen, damit sich überhaupt ein Zusammenschluss bilden kann.
- Begleitung des Prozesses zur Etablierung der Plattform durch Anregung, Initiierung und Moderation. Anfangs werden die nach dieser Konzeption vorgesehenen Formate beworben und ausgerichtet. Im Verlauf des Prozesses wird mehr und mehr Verantwortung in die Hände der Jugendlichen selbst gelegt.
- Erarbeitung und Erlangung öffentlicher Akzeptanz durch
 - o Vorstellung der Idee in relevanten Fachorganisationen,
 - o Organisation von geeigneter Öffentlichkeitsarbeit,
 - o Aufbau eines Fachbeirats für die Begleitung des Projekts und
 - o Organisation einer Fachtagung zum Thema Selbstvertretungen.
- Durch die Verzahnung des Projekts Landesjugendkonferenz mit den Projekten FOSA, BeMiBe und HoD werden die gemeinsam in der Landesjugendkonferenz erarbeiteten Perspektiven der jungen Menschen mit in den Fachdiskurs eingespeist. Durch die etablierten Formate (Beratungs- und Begleitungsprozesse in FOSA und BeMiBe; „Praxis trifft Careleaver“ im HoD) werden die Möglichkeiten von Selbstvertretungsstrukturen nach § 45 SGB VIII innerhalb von Einrichtungen in die Beratungsarbeit einbezogen und können so wirksam werden.
- Bereithaltung von Mitteln für Konfliktlösung und Supervision unter den beteiligten Jugendlichen. Aus der Aufarbeitungsgeschichte der Runden Tische (AGJ 2010: 4f. sowie BMJ, BMFSFJ, BMBF 2011) ist erkennbar, dass solche Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stehen müssen.
- Nutzbarmachung aller Projekte und Arbeitsbereiche im KJRV für die Umsetzung der Idee und dieser Konzeption.
- Einbindung der Landesjugendkonferenz in die sich aktuell gründende Bundesarbeitsgemeinschaft Landesheimräte zur Weiterentwicklung des Projekts (aktuell gibt es ähnliche Strukturen in Hessen, NRW, Bayern und Brandenburg).
- Ermöglichung der Nutzbarmachung von externen Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der einzelnen Einrichtung durch Zugang zur ombudschäftlichen Beratung und zum Landesjugendamt.
- Erarbeitung von schriftlichen Ausarbeitungen zu den Schritten und Ergebnissen der einzelnen Formate.
- Ermöglichung von Freizeitangeboten im Rahmen der Formate.
- Selbstartikulation der Jugendlichen stärken - Brücken bauen zu Orten der (fach-)öffentlichen Thematisierung von Bedarfslagen und Problemen der jungen Menschen durch sie selbst.

6. PLANUNG UND MEILENSTEINE

Das Projekt ist vorerst auf **neunundzwanzig** Monate angelegt. Im Verlauf des Projektes soll es zur Anwendung verschiedener Bausteine kommen (siehe Pkt. 4, Formate). Durch eine **wissenschaftliche Begleitung** (siehe Pkt. 8) soll sichergestellt werden, dass klar wird, welche Herangehensweisen im Sinne der Zielerreichung (Pkt. 3) erfolgreich sind. Anschließend soll es zu einer **Verstetigung** des erfolgreichen Ansatzes im Land Sachsen kommen.

Das Projekt soll sich in drei Phasen gliedern:

I. Vorbereitungsphase (Monate 1 bis 5)

Das Projekt startet am 01.08.2022 und beginnt mit der Organisation eines **Workshops mit jungen Menschen** (Ziel 1) Ende Oktober/ Anfang November 2022, die in der Heimerziehung leben oder lebten. In diesem Rahmen soll an einem Wochenende gemeinsam mit jungen Menschen darüber gesprochen werden, wie es gelingen kann, eine Form zu finden, in der junge Menschen zu einem Jahrestreffen kommen. Es werden Ideen und Wünsche der jungen Menschen zum Projekt aufgenommen und in die Projektplanung einbezogen.

Anschließend wird eine **Fachtagung** (Ziel 2) im November 2022 vorbereitet und durchgeführt, um Fachkräfte für die Idee zu gewinnen, ihre Ideen und Wünsche aufzunehmen, das Thema Kinderrechte in der Heimerziehung zu diskutieren und vorhandene Formen von Selbstvertretung zu eruieren.

Anschließend werden **Wege erkundet**, wie eine spätere Einladung zu einer ersten Landesjugendkonferenz an möglichst viele junge Menschen weitergegeben werden kann (Ziel 1). Dabei werden insbesondere die Adressenlisten erstellt, die Vernetzung über Careleaver, Ratsuchende in der ombudschaftlichen Beratung und Fachkräfte in den Weiterbildungen, die Jugendämter und Verbände freier Träger genutzt und weitere Wege z.B. über soziale Medien (vorhandene Kanäle Facebook, Instagram, TikTok) geprüft. Es wird eine **Einladungsoffensive** geplant.

Außerdem werden vorhandene **Gremienetzwerke** erkundet (um Fachkräfte und Einrichtungen zu erreichen), Materialien für die **Öffentlichkeitsarbeit** entwickelt (um das Projekt bekannt zu machen), die **bundesweite Vernetzung** aufgebaut (um neue Ideen ins Projekt aufzunehmen) und eine **Homepage** entwickelt (um maximale Transparenz herzustellen).

Darüber hinaus wird die erste **Jahrestagung vorbereitet** (Ziel 1). Hier geht es darum, einen geeigneten Ort zu finden, geeignete Fachkräfte zu verpflichten, den Rahmen der Formate auf der Jahrestagung vorzubereiten, Freizeitaktivitäten zu planen usw. Insbesondere ist es dieser Phase wichtig, geeignete Materialien für die Bewerbung der Veranstaltung vorzubereiten und geeignet zu verteilen.

II. Hauptphase (Monate 5 bis 22)

Es werden drei regionale **Auftaktveranstaltungen** (Ziel 2) geplant und durchgeführt, zu der möglichst viele Fachkräfte in drei Regionen eingeladen werden. Hier soll für den Ansatz sensibilisiert werden, Fragen beantwortet werden, Möglichkeiten der Mitarbeit ausgelotet und Offenheit erreicht werden dafür, später die Einladung zur Landesjugendkonferenz (Ziel 1) an möglichst viele Jugendliche weiterzugeben.

Über **Einrichtungsbesuche** in möglichst vielen Gebietskörperschaften sollen junge Menschen erreicht werden. Die jungen Menschen werden über ihre Rechte in der Heimerziehung, insbesondere auch

über ihre Rechte auf Beteiligung und Beschwerde aufgeklärt. Außerdem werden sie zur Teilnahme am Jahrestreffen motiviert.

Anfang April 2023 werden die letzten Vorbereitungen für die erste Zusammenkunft der Landesjugendkonferenz getroffen. Anschließend wird im Juni 2023 die **Durchführung des Jahrestreffens** (Ziel 1) im Fokus stehen. Im Verlauf des ersten Jahrestreffens der Landesjugendkonferenz wird sich abzeichnen, welche **weiteren Formate** (Ziele 1) in der Folge vorzubereiten sind. Nach Abschluss der Jahrestagung soll in einem Workshop ein **Positionspapier** (Ziel 2) aus Sicht der jungen Menschen entstehen.

Im September 2023 wird die **Nachbereitung des Jahrestreffens** (Ziel 2) der Landesjugendkonferenz im Fokus stehen. Hier gilt es, die Kontakte mit den jungen Menschen, die am Jahrestreffen teilgenommen haben weiter zu pflegen (Ziel 1) und ihnen Beratung und Begleitung anzubieten (Ziel 2), falls es in ihren Einrichtungen zu Problemen kommt. Darüber hinaus müssen die Ergebnisse des Jahrestreffens in geeigneten Formaten in den Fachdiskurs (Ziel 2) eingespeist werden. Dabei ist es wichtig, junge Menschen dabei zu begleiten selbst aktiv zu werden und ihre Interessen zu vertreten.

In den Folgemonaten soll sich eine auf dem Jahrestreffen gebildete **Vorbereitungsgruppe** (Ziel 1) fürs nächste Jahrestreffen regelmäßig treffen und dabei begleitet werden, dass folgende Jahrestreffen vorzubereiten und die Zeit bis dahin mit geeigneten Formaten (Ziel 1) zu füllen. Auch sollen **Workshops** zu geeigneten Themen stattfinden und **Regionalkonferenzen** (Ziel 1) mit weiteren jungen Menschen in den verschiedenen Regionen stattfinden.

Das Format **Landesjugendkonferenz unterwegs** (Ziel 2) soll in dieser Phase stattfinden und die Gewähr bieten, dass nicht nur Einrichtungen am Projekt teilnehmen, die hoch interessiert sind, sondern auch andere Einrichtungen, die durch das Projekt bisher nicht erreicht werden konnten.

Über das Format „**Workshop Praxis trifft Careleaver**“ (Ziel 2) soll der Transfer der Erfahrungen und Wünsche der jungen Menschen in die Einrichtungen gelingen.

Anschließend wird eine zweite **Fachtagung** (Ziel 2) im November 2023 gemeinsam mit den jungen Menschen aus der Vorbereitungsgruppe vorbereitet und durchgeführt, um Fachkräfte mit den Sichtweisen der Teilnehmer:innen zu konfrontieren und nach Lösungen zu suchen, wie Kinderrechte in der Jugendhilfe in der Fläche Sachsens ausgebaut werden können.

Das Projekt entwickelt in dieser Hauptphase vielfältige verschiedene Ansätze und Formate (Ziele 1 und 2), die in dieser Konzeption nicht abschließend beschrieben werden können, weil sie sich daran orientieren müssen, welche Form der Zusammenarbeit die jungen Menschen für sich sinnvoll finden. Diese Offenheit ist nötig.

Im Juni 2024 soll ein **zweites Jahrestreffen** (Ziel 1) stattfinden, das wesentlich durch die jungen Menschen (Vorbereitungsgruppe, s.o.) selbst vorbereitet und möglichst umfangreich durch diese umgesetzt wird.

Die verschiedenen **Formate** (Ziel 1) laufen in der Hauptphase kontinuierlich weiter und werden ausgebaut.

Am Ende der Hauptphase wird in einer **Tagung für Einrichtungen** (Ziel 2) der Transfer der Ergebnisse der Diskurse mit den jungen Menschen organisiert. Entstehen sollen gemeinsame und konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der Praxis in Einrichtungen.

III. Nachbereitung, Evaluation und Verstetigung (Monate 26 bis 29)

In der dritten Phase wird es darum gehen, die im Projekt Landesjugendkonferenz gemachten Erfahrungen sinnvoll aufzuarbeiten und **gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung** (Ziel 3) Möglichkeiten zu überlegen, wie das Projekt nach zweijähriger Laufzeit sinnvoll **weiterentwickelt** werden kann. Es geht in diesem Projekt insbesondere darum herauszufinden, welche Ansätze sinnvoll und geeignet sind, um tatsächlich eine Selbstvertretung in selbstorganisierte Form (Ziel 1) umsetzen zu können. Deshalb sind die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung (Ziel 3) von hoher Bedeutsamkeit für die Weiterbildung des Projektes. Dabei einbezogen werden sollen auch Vertreter:innen von Trägern und Einrichtungen (Ziel 2).

Es ist wichtig, möglichst **frühzeitig mit dem Landesjugendamt** nach realistischen Möglichkeiten für eine Weiterförderung zu suchen, um die vielfältigen Kontakte (Ziel 1), die im Rahmen des Projektes entstehen werden, gerade auch insbesondere mit den beteiligten jungen Menschen, nicht abbrechen lassen zu müssen.

7. DOKUMENTATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Dokumentation ist insbesondere für das Ziel, Interessen zu bündeln und an Träger, Einrichtungen und gegenüber (Fach)Politik und Öffentlichkeit weiterzugeben von zentraler Bedeutung. Hier muss darauf geachtet werden, dass Prozesse möglichst genau abgebildet werden und wenig Interpretation durch Moderierende wirksam wird.

Es soll gelingen, junge Menschen selbst zum Formulieren und Schreiben zu bewegen. Der KJRV hat dazu vielfältige Erfahrungen. Die Rolle der Fachkräfte soll sich in der Anregung und Begleitung dazu liegen.

Dokumentationen und Veröffentlichungen soll es auf drei Ebenen geben:

1. Dokumentation der Ergebnisse und des Verlaufs der Jahrestreffen und der dort diskutierten Themen und Lösungsvorschläge für einzelne Themen. Es soll auch eine zusammengefasste Erklärung/Positionspapier aus den Jahrestreffen entstehen. Dabei ist es wichtig, dass die jungen Menschen dabei mehr begleitet als angeleitet werden.
2. Es sollen Geschichten gesammelt werden, die Einblick geben, wie Aufwachsen in Einrichtungen sich vollzieht und zu welchen Herausforderungen es kommen kann. Diese Geschichten können auf der Homepage oder in Form eines Buches veröffentlicht werden.
3. Es sollen Artikel und Veröffentlichungen in Fachpublikationen (z.B. Corax, Forum Erziehungshilfe) entstehen, die gemeinsam mit jungen Menschen in Autor:innengemeinschaft gelingende Praxis zur Verwirklichung von Kinderrechten in Einrichtungen darstellt und auf die Erfahrungen mit Selbstorganisationen aufmerksam macht.

Öffentlichkeitsarbeit ist vor allem für die Bekanntmachung der Plattform wichtig, um andere Jugendliche einzuladen mitzuwirken und um Akzeptanz in der Öffentlichkeit herzustellen.

Es wird eine Homepage für das Projekt entstehen, die über das Projekt aufklärt und junge Menschen dazu einlädt, an der Landesjugendkonferenz teilzunehmen. Auf dieser Homepage sollen die Ergebnisse des Projektes transparent dargestellt werden und es sollen Beiträge zur Verwirklichung von Kinderrechten in Einrichtungen der erzieherischen Hilfen an dieser Stelle gesammelt werden.

8. WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG (ZIEL 3)

Dieses Konzept beschreibt ein Projekt zur Errichtung einer Plattform der Interessensbündelung und Selbstvertretung von jungen Menschen, die in Heimen und Wohngruppen in Sachsen leben. Anlass der Errichtung einer „Landesjugendkonferenz“ in Sachsen ist die Novellierung des SGB VIII und die dort enthaltene Aufforderung an die Kinder- und Jugendhilfe, „selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ anzuregen und zu fördern.

Es existieren wenige Erfahrungen mit der Etablierung selbstorganisierte Zusammenschlüsse, insbesondere im Kontext stationärer erzieherischer Hilfen. Landesheimräte gibt es bisher nur in Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Diese Strukturen sind sehr unterschiedlich in ihrer Ausprägung, vor allem in Hinblick auf die Selbstorganisation. In diesem Projekt soll versucht werden, eine selbstorganisierte Struktur zu entwickeln, die in Sachsen etabliert werden soll. Deshalb ist es wichtig, offen in den Prozess des Aufbaus einer geeigneten Struktur einzusteigen. Dazu soll dieses Projekt beitragen.

Mittels wissenschaftlicher Begleitung soll während der zweijährigen Laufzeit untersucht werden, welche Formen der Zusammenkunft junger Menschen, der Thematisierung, der Organisationsstruktur und der Rückbindung der Erfahrungen an Einrichtungen und Träger geeignet sind. Dabei ist insbesondere in den Blick zu nehmen, welche Vorstellungen die jungen Menschen selbst haben und wie es tatsächlich gelingen kann, Einrichtungen zu Orten der Verwirklichung von Kinderrechten zu machen.

Die forschungsleitende These lautet: Die Landesjugendkonferenz als Plattform der Interessensbündelung junger Menschen ist geeignet als ein erster Schritt zu einer selbstverwalteten Struktur der Selbstvertretung.

Die Forschungsfragen können also lauten: (1.) Gelingt es, die jungen Menschen dazu zu erreichen, sie zu motivieren, in dem gewählten Format über ihre Erfahrungen und Bedürfnisse zu sprechen und darüber hinaus in den Austausch zu kommen? (2.) Welche Formate sind darüber hinaus geeignet, die Selbstvertretung junger Menschen zu unterstützen? (3.) Was kann dazu beitragen, dass junge Menschen autonom und in Gemeinschaft die weitere Entwicklung von Beschwerde- und Beteiligungskulturen in Sachsen voranzubringen? (4.) Wie können mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden? (5.) Wurden Arbeits- oder Sichtweisen von Fachkräften aus der stationären Erziehungshilfe durch Impulse der beteiligten Jugendlichen durch Erkenntnisse verändert? (6.) Welche Formate sind dazu geeignet, die Arbeits- und Sichtweisen von Fachkräften zu verändern?

Die Forschungsfragen und das Forschungsdesign werden in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung final festgelegt und ggf. angepasst.

Die wissenschaftliche Begleitung soll von einer unabhängigen wissenschaftlichen Organisation oder Hochschule geleistet werden. Voraussichtlich geeignet für die Beantwortung der Forschungsfrage sind Einzelinterviews mit beteiligten jungen Menschen, Gruppendiskussionen und standardisierte Fragebogenbefragungen. Dafür sind entsprechende Mittel nötig.

Ein entsprechendes Forschungsdesign wird mit der dann beteiligten unabhängigen wissenschaftlichen Organisation gemeinsam entwickelt.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden gemeinsam mit dem Landesjugendamt ausgewertet und diskutiert, um dann gemeinsam auf diesen Erkenntnissen aufbauend das Projekt weiter zu entwickeln und zu verstetigen.

9. ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Es wird eine Plattform in Form einer Landesjugendkonferenz entwickelt, die im Herbst 2022 dreitägig in Sachsen in einer Bildungsstätte stattfindet. An der Konferenz können bis zu 60 in Sachsen lebende junge Menschen aus der Erziehungshilfe kostenfrei teilnehmen. Auf der Ersten Landesjugendkonferenz werden die Themen und Probleme der Jugendlichen in Arbeitsgruppen gesammelt, gebündelt und ggf. ein Positionspapier entwickelt. Dabei werden sie von unabhängigen Fachkräften unterstützt. Auf der Konferenz wird eine Vorbereitungsgruppe für die kommende Landesjugendkonferenz 2023 gebildet und gewählt. Die Landesjugendkonferenz soll auch Eventcharakter haben, d.h. Freizeit und Aktionen sollen ebenso stattfinden wie Beratungen und Arbeitsgruppen. Im Anschluss an die Landesjugendkonferenz sollen einzelne Themen aus der Landesjugendkonferenz in drei Qualifizierungsworkshops bis zur kommenden Landesjugendkonferenz im Herbst 2023 bearbeitet werden. Außerdem soll ein Workshop zur Vorbereitung der Landesjugendkonferenz 2022 im Frühjahr 2022 stattfinden. Laufend übers Jahr sollen die Ergebnisse der Landesjugendkonferenz in Fachgremien und mittels Veröffentlichungen kommuniziert werden, bestenfalls unter Beteiligung der Jugendlichen. Die beteiligten jungen Menschen werden kontinuierlich, auch nach der Landesjugendkonferenz, begleitet und es werden regelmäßige digitale Treffangebote gemacht. In Regionalkonferenzen und über das Format „Landesjugendkonferenz unterwegs“ werden weitere Perspektiven eingesammelt. Digitale Formate und Beratung und Begleitung der beteiligten Jugendlichen runden das Anliegen ab. Im Anschluss an dieses zweijährige Projekt soll der Ansatz unter Hinzunahme der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung weiterentwickelt werden. Dabei ist insbesondere auch einzuplanen, dass der Kreis der beteiligten Adressat:innen auf Kinder ausgeweitet wird.

Zeitplan:

- 1. Januar 2022 Projektstart.
- Januar 2022: Start der Vorbereitungsphase Januar – Juli 2022
- März 2022: Gemeinsam mit Trägern wird auf einer Fachtagung die Idee mit Fachkräften und Trägervertreter:innen diskutiert
- April 2023: Start der Homepage www.ständige-Landesjugendkonferenz.de
- April bis Juli 2022: Einladungsoffensive mit regionaler Ansprache junger Menschen
- April 2022: Start der Wissenschaftlichen Begleitung
- August 2022: Start der Hauptphase
- September 2022: Erste Landesjugendkonferenz
- Oktober 2022: Nachbereitung des Jahrestreffens 2022
- Oktober, November, Dezember 2022: Drei Regionalkonferenzen
- November 2022: Erstes Treffen der Vorbereitungsgruppe für die Jahrestagung 2023
- Januar, Februar, März 2023: verschiedene Workshops in unterschiedlichen Regionen
- Januar 2023: Veröffentlichung der Dokumentation der Landesjugendkonferenz 2022
- März 2023: Vorbereitungsworkshop für die Landesjugendkonferenz 2023
- September 2023: Zweite Landesjugendkonferenz
- September 2023: Start der Nachbereitungsphase
- September 2023: Überlegungen gemeinsam mit dem Landesjugendamt zur Verstetigung des Projekts
- Oktober 2023: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung
- November/Dezember 2023: Sachbericht und Abrechnung des Projekts

10. AUSSTATTUNG UND PERSONAL

Zum Aufbau der Plattform, zur Gestaltung des Jahrestreffens, der kontinuierlichen Beratung und Begleitung der beteiligten Jugendlichen, der Planung und Umsetzung der Workshops und der Regionalkonferenzen, der Umsetzung des Formats „Landesjugendkonferenz unterwegs“ sowie der Entwicklung und Umsetzung der digitalen Formate, der Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit sowie werden ganzjährig zwei Stellen mit insgesamt 1,25 VzÄ geschaffen. Dazu kommen Kosten für Sachkosten, Unterkunft und Verpflegung, Fahrtkosten, Honorarkosten, Mietkosten, Kosten für Freizeit auf der Landesjugendkonferenz sowie Kosten für sechs Workshops zwischen der Ersten und der Zweiten Landesjugendkonferenz sowie Kosten für die Umsetzung einer Fachtagung. Es ist wichtig, dass sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen des Projekts Landesjugendkonferenz tätig werden, die Selbstbefassung, Selbstverwaltung und Selbstwirksamkeit gleichermaßen fördern und dabei auf Diversität achten. Jährliche Kostenkalkulation (12 Monate):

1. Personalkosten	
0,25 VK Projektleitung/Gesamtkoordination/ Ombudsch. Beratung, Standort DD	17.892,85 €
Sozialpäd./Päd. , S15, TV-L	
0,5 VK Mitarbeiter*in	55.386,13 €
Sozialpäd./Päd. , S12 TV-L	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft BGW	500,00 €
Summe Personalkosten	73.778,98 €
2. Sachkosten	
Fahrt- und Reisekosten Mitarbeiter*innen	2.000,00 €
Mediengestaltung (Aufbau Website, Forum, Social Media)	3.000,00 €
Honorare Mediengestaltung	2.000,00 €
Konfliktlösung/Supervision	1.000,00 €
Jahrestreffen, Unterkunft & Verpflegung	6.000,00 €
Honorare für Moderation (Jahrestreffen & Tagesworkshops)	3.000,00 €
Freizeitgestaltung	2.000,00 €
Fachtagungskosten	4.000,00 €
Lebensmittel, Bewirtung	2.000,00 €
Druckkosten	2.000,00 €
Wissenschaftliche Begleitung	40.000,00 €
Erstaustattung	5.000,00 €
Verwaltungspauschale	4.000,00 €
Summe Sachausgaben	76.000,00 €
Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben	149.778,98 €
Finanzierungsplan	
Eigenanteil in €	14.977,90
Finanzierung Land Sachsen in €	134.801,08
Summe in €	149.778,98

11. LITERATUR

AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2014). Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund. http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Monitor_HzE_2012_1.pdf [18.01.2016].

AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2018). Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund. http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf [21.10.2018].

AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2019): KomDat 1/2019

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2020): Junge Menschen ernst nehmen! Die Vorzüge institutionalisierter Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erschließen. Hg. v. Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. AGJ. Berlin. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Junge_Menschen_ernst_nehmen.pdf.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2010): Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin: Eigenverlag.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Abschlussbericht Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>.

Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMJ; BMFSFJ; BMBF) (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin: Eigenverlag.

Flick, U. (2010). Triangulation in der qualitativen Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. (. Steinke, *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 309-318). Reinbeck bei Hamburg: Rowolt.

- Freistaat Sachsen (2017): Jahresbericht 2017 des Sächsischen Rechnungshofs, Band II: Kommunalbericht
- Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2015): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. München und Basel 2015: Reinhardt.
- Merkens, H. (2010). Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke, *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 286-298). Reinbeck bei Hamburg: Rowolt.
- Moos, Marion (2012): Beteiligung in der Heimerziehung Einschätzungen aus Perspektive jun-ger Menschen und Einrichtungsleitungen. Mainz 2012: ism Eigenverlag.
- Urban-Stahl, Ulrike (2011): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“, Beiträge zur Qualitätsentwicklung Band 1, herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen, Köln.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (Hg.) (2018): Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Mitmachen I Mitgestalten I Mittendrin. Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Dresden. Online verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10658/documents/52160>.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016): Statistischer Bericht. Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Ausgaben und Einnahmen. Kamenz, 2016. Online verfügbar unter https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-K/K_V_4_j16_SN.pdf [21.10.2018]
- Tabel, Agathe (2020): Empirische Standortbestimmung zur Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik : im Rahmen der Initiative "Zukunftsforum Heimerziehung". Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.
- Wolff, Mechthild; Hartig, Sabine (2012): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. 1. Aufl. Weinheim: Juventa (Edition Sozial).